

Bericht

des Bildungs-, Sport- und Kulturausschusses zum Antrag der Abg. Zweiter Präsident
Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser (Nr. 176 der Beilagen)
betreffend mehr Sozialarbeiter an Salzburgs Schulen

Der Bildungs-, Sport- und Kulturausschuss hat sich in der Sitzung vom 9. Jänner 2019 mit dem Antrag befasst.

Der Antrag betreffend mehr Sozialarbeiter an Salzburgs Schulen wird gemeinsam mit dem Antrag betreffend den Ausbau des schulpsychologischen Dienstes (Nr. 172 der Beilagen) beraten.

Berichterstatter Zweiter Präsident Dr. Huber führt aus, dass am 22. November 2018 der Artikel „Gewalt an den Schulen nimmt massiv zu - ein Hilferuf aus Salzburg“ in den Salzburger Nachrichten für erheblichen Aufruhr gesorgt habe. Ein Lehrervertreter schildere darin, wie Gewalt gegen Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen ein zunehmendes Problem sei, das doppelt tabuisiert und verschwiegen werde. Die Schulen würden derartige Fälle unter den Tisch fallen lassen, um keine schlechte Außenwirkung zu erzielen. Viele Lehrerinnen und Lehrer erlebten es zusätzlich als eigenes Versagen, wenn sie nicht in der Lage seien, der Gewalt Herr zu werden. Mehr Schulpsychologinnen und -psychologen an Schulen würden vorbeugend wirken und zu weniger Gewalt und dadurch zu besseren Bedingungen für alle führen. In einer aktuellen Berichterstattung des Kuriers vom 5. Jänner 2019 würden konkrete Zahlen aus 2017/2018 für Wien veröffentlicht. 260 Gewaltdelikte seien angezeigt worden, die Hälfte der Fälle würde Neue Mittelschüler betreffen, also 10- bis 14-Jährige. Eine im Mai 2018 veröffentlichte Statistik des ORF zeige auf, dass es österreichweit eine Steigerung der Gewalttaten an Schulen um 7 % gegeben habe, in Salzburg sei es zu einer Steigerung von mehr als 60 % gekommen. Der ORF habe im April 2018 veröffentlicht, dass zwei von drei Schülern bereits körperliche oder verbale Gewalt erlebt hätten. Ihm gehe es nicht um eine Skandalisierung, sondern um eine Sensibilisierung für das Thema. Die Schule sei nicht nur der Arbeitsplatz für Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch für Schülerinnen und Schüler. Während sich früher Schulen gegen den schulpsychologischen Dienst ausgesprochen hätten, würden sich heute viele einen solchen wünschen. Der schulpsychologische Dienst liege jedoch in der Kompetenz des Bundes. Ein Rechnungshofbericht aus März 2018 habe aufgezeigt, dass die Anzahl der Schulpsychologen im schulpsychologischen Dienst rückläufig sei (Schuljahr 2010/2011 133 Vollzeitäquivalente, 2016/2017 124 Vollzeitäquivalente). Zum Thema Sozialarbeiterinnen und -arbeiter an Schulen dürfe angeführt werden, dass Schulpsychologie und Sozialarbeit ein gesamtheitliches Thema sei und man effektive Maßnahmen im Rahmen der Schulpsychologie

setzen müsse. Während Schulpsychologie primär in der Schule verankert sei, passiere die Sozialarbeit nicht nur in Brennpunktschulen, sondern gehe in die Lebensrealitäten der Kinder und Jugendlichen und ermögliche, zB auch Armutsfragen mit einzubeziehen. Es sei wichtig, der Sozialarbeit entsprechend Zeit zu geben, damit Kinder und Jugendliche Vertrauen aufbauen könnten. In den letzten Jahren seien die Mittel des Landes für die Schulsozialarbeit von rund € 80.000,-- auf knapp € 730.000,-- verneunfacht worden. Jeder in Sozialarbeit investierte Euro würde auf Dauer doppelt zurückkommen.

Abg. Mag.^a Jöbstl dankt den NEOS für die Initiative. Es werde immer wichtiger, über Cyber-Mobbing zu sprechen und Kinder und Jugendliche zum Thema zu schulen und zu unterstützen. Die Salzburger Nachrichten hätten 2018 berichtet, dass Salzburg eines der effizientesten Schulsysteme habe und sehr viel über die Ausgaben des Bundes hinaus investiert werde. Abg. Mag.^a Jöbstl erkundigt sich nach Leistungen der Schulsozialarbeit und der Schulpsychologie des Landes Salzburg, die über das übliche Maß des Bundes hinausgehen und nach den Leistungen des Vereins Spektrum.

Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl schickt voraus, beiden Anträgen zuzustimmen. Es sei wichtig, in die Jugendlichen zu investieren. Ein wesentlicher Aspekt der Schulpsychologie sei die Prävention psychischer Erkrankungen. Wenn man bedenke, dass ca. ein Drittel der Bevölkerung psychisch erkrankt und man wisse, dass diese Erkrankungen häufig oder überwiegend im Jugendalter begännen, könnten Früherkennung und rechtzeitige Behandlung besonders hilfreich sein und einer Chronifizierung vorbeugen. Mehr Psychologinnen und Psychologen an Schulen böten eine größere Wahrscheinlichkeit, dass Symptome früh erkannt würden. Mit 14 Jahren habe die Hälfte derer, die später als Erwachsene psychisch erkrankten, bereits erste behandlungsbedürftige Symptome, mit 24 Jahren seien 75 % der psychischen Erkrankungen manifest. Das zeige, wie wichtig der Abschnitt der Jugend sei, eine sensible Phase, wo Krisen aufträten, die letztendlich dazu führen könnten, dass eine psychische Erkrankung ausgelöst werde. Wenn ein Vertrauensverhältnis zu einem Schulpsychologen bestehe, wie es das zu einem Schularzt oder einer -ärztin gebe, sei das sicher hilfreich.

Abg. Dr. Maurer sagt, dass Mobbing und Cybermobbing Realität seien. Der Gesetzgeber habe dem Rechnung getragen, indem es seit einigen Jahren einen eigenen Straftatbestand gebe. Das Thema nehme leider zu. Alles was dazu diene, Mobbing oder Cybermobbing hintanzuhalten, sei unterstützenswert. Es könne aber nicht sein, dass Elternvereine Schulpsychologen finanzierten. Abg. Dr. Maurer erkundigt sich nach finanziellen und rechtlichen Unterstützungsmöglichkeiten.

Abg. Rieder kündigt Unterstützung für beide Anträge an. Das Thema Schulpsychologie bzw. schulpsychologischer Dienst werde seit Juli 2018 behandelt. Es sei wertvoll, für junge Menschen Strukturen zu schaffen, die Hilfe böten. Ohne die Brisanz des Themas bestreiten zu wollen, tauche immer wieder die Frage auf, worauf diese Umstände zurückzuführen seien, ob junge Menschen zu viel betreut würden, dass sie in der Eigenverantwortung nicht entsprechend wachsen könnten und ob Mobbing und Gewalt auch richtig definiert würden. Es sei

wichtig, dass der gesunde Umgang der Jugendlichen untereinander, Grenzen ausloten zu können, im Zusammenhang mit der Schulpsychologie mitberücksichtigt werde. Grundsätzlich sei jede Unterstützung wichtig. Die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der jungen Menschen sollte in das Gesamtkonzept einfließen.

Landesrätin Hutter führt aus, dass sie beide Anträge voll unterstütze. Gewalt passiere auf vielen Ebenen. Es seien jedoch nur die angezeigten Fälle bekannt, die Dunkelziffer sei natürlich viel höher. Unter den Kindern und Lehrpersonen steige die Sensibilität, Gewalt anzuzeigen. Dafür müsse man Unterstützung anbieten. Die Zuständigkeit liege jedoch in der Kompetenz des Bundes. Sie werde das Ansuchen gerne mit entsprechendem Nachdruck weiterleiten. Sie sei überzeugt davon, dass man mit Schulpsychologie in Kombination mit Sozialarbeit und Einsatz von Beratungslehrerinnen und -lehrern Betreuungsstrukturen weiterhin stärken könne.

Bildungsdirektor Dipl. Päd. Mair schickt voraus, dass Schule der Spiegel der Gesellschaft sei und dort ähnliche Probleme wie in der Gesellschaft aufträten. Das Land Salzburg leiste über Bundesleistungen hinaus sehr viel. An erster Stelle sei die Schulsozialarbeit zu nennen, die einen enormen Ausbau erfahren habe, wofür dem Land Salzburg ausdrücklich Dank ausgesprochen werde. Die Trägerorganisationen, die die Schulsozialarbeit in Kooperation leisteten, würden ausgezeichnete Arbeit abliefern. Dies sei auch durch zwei Evaluationsstudien überprüft worden. Darüber hinaus würden zu 100 % vom Land finanzierte Schul- und Standortassistentinnen und -assistenten der Schulleitungen eingesetzt, die besonders Kinder und Jugendliche im Pflichtschulbereich unterstützten, die aufgrund ungünstiger Sozialisationsbedingungen als höchst problematisch eingestuft würden. Die Schulassistenten arbeite in einer 1:1 Betreuung mit Schülerinnen und Schülern und sei auf einzelne Bezirke und Bildungsregionen aufgeteilt. Schulsozialarbeit sei eher auf den Schulstandort bezogen. Bildungsdirektor Dipl. Päd. Mair pflichtet Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl bei, dass frühe Intervention wirtschaftlich und entwicklungspsychologisch die richtige Maßnahme sei. Dies sei auch der Grund, weshalb man seit Jahren mit der Schulsozialarbeit bereits in den Volksschulen beginne. In den Grundschulen würden flächendeckend Beratungslehrerinnen und -lehrer eingesetzt, die Programme zur Persönlichkeitsentwicklung und Gewaltprävention in den Volksschulen anböten.

Da die Schulpsychologie im Kompetenzbereich des Bundes liege, sei es schwer, diese mit Landesmitteln auszustatten. Was die Frage von Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA bezüglich mehr Zeit für soziales Lernen betreffe, plädiere er für den Ausbau ganztägiger Schulformen. Zu den steigenden Gewaltzahlen an Salzburger Schulen führt er aus, dass ihm dazu das Datenmaterial fehle. Er könne das nicht nachvollziehen und sich nur vorstellen, dass die Ausgangslage eine geringere gewesen sei und daher die prozentuelle Steigerung mehr ausmache. Es gebe in dieser Angelegenheit den Auftrag an die Beratungslehrerinnen und -lehrer, näher hinzusehen und ganz besonders sensibel und proaktiv dieses Thema anzugehen. Der schulmedizinische Dienst und die psychosozialen Unterstützungssysteme lägen in der Zuständigkeit der Abteilung Schulpsychologie in der Bildungsdirektion. Er habe in der Schulsozialarbeit immer Wert auf eine Zusammenarbeit mit freien Trägern wie zB dem Verein Spektrum oder NEUSTART gelegt, mit denen man auf Augenhöhe kooperieren könne. Der Stellenwert der

Schulsozialarbeit im System sei mittlerweile ein sehr hoher. Die Zuteilung erfolge datenbasiert nach einem Schlüssel, der viele Parameter enthalte (zB Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache, Größe der Schule, Abfragen von Kontextfaktoren, Sozialindex etc.). Zur Frage der Abg. Thöny MBA betreffend Zuteilung der Schulsozialarbeiter erläutert Bildungsdirektor Dipl. Päd. Mair, dass an 46 Schulen Schulsozialarbeit geleistet werde, in einem Ausmaß, wie dies sinnvoll erscheine. Man sei noch nicht so weit wie in anderen europäischen Ländern, dass das Vorhandensein eines Schulsozialarbeiters als positive Besonderheit des Standortes gesehen werde. Ganz wesentlich sei anzumerken, dass man das interdisziplinäre Team bestehend aus Psychologen, Schulsozialarbeitern und Pädagogen sehr schätze. Bei Bedarf könne man auch fachärztliche Beratung oder Therapeuten anfordern. Die Zuteilung erfolge evidenzbasiert nach einem international anerkannten Schlüssel, der bestimmte Parameter beinhalte (1 Schulsozialarbeiter auf 400 Schüler und Schülerinnen im Volksschulbereich und 1:600 im NMS- und Polytechnikum-Bereich).

Mag.^a (FH) Heil (Verein Spektrum) berichtet ausführlich vom Tätigkeitsbereich des Vereines und geht auf die von den Abgeordneten aufgeworfenen Fragen ein. Dabei führt sie u.a. aus, dass der Verein Spektrum 22 Schulstandorte betreue, sehr stark in der Prävention tätig sei, man in den Klassen arbeite und auch in Pausen präsent sei. Es werde viel Vernetzungsarbeit vor allem im Bereich Mobbing und Gewalt geleistet. Kija oder das Friedensbüro würden an die Schulen kommen und Workshops anbieten. Zurzeit werde ein medienpädagogischer Schwerpunkt gelegt, weil vor allem das Thema Cybermobbing ein großes sei. Man kenne sich in der Jugendarbeit aus und wisse über Jugendphänomene Bescheid. Das oberste Ziel der Schulsozialarbeit sei die Selbstwirksamkeit, die Erweiterung der Handlungskompetenz sei sehr wichtig. Man beginne damit bereits in den Volksschulen. Es gehe um die Steigerung des Selbstwertes und den Kinderschutz. Mobbingtäter seien oft in anderen Lebensbereichen Opfer, weshalb man auf die Situationen einen sehr differenzierten Blick haben müsse. Zusätzlich sei man Ansprechpartner für Eltern und Erziehungsberechtigte. Man forme an allen Schulen psychosoziale Teams und arbeite gut mit den Beratungslehrerinnen und -lehrern zusammen. Durch die klare Aufgabenverteilung der Beratungslehrer und der Schulsozialarbeiter würden Doppelgleisigkeiten vermieden, das psychosoziale Team vor Ort sei wesentlich. Schulsozialarbeit leiste einen wichtigen Beitrag zum Schulklima, habe aber den Vorteil, dass sie auch außerhalb der Schule tätig werden könne, zB bei Übergriffen oder Konflikten am Schulweg. Man unterstütze die Kinder und Jugendlichen lösungsorientiert und ressourcenorientiert und habe nicht immer den Blick auf das Defizitäre.

Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl weist darauf hin, dass Schulpsychologie kein Überbegriff für verschiedene Berufsgruppen sein könne. Sie bringt einen Abänderungsantrag ein, wonach in Punkt 2. das Wort „Schulpsychologie“ durch „psychosoziale Versorgung an Schulen“ ersetzt werden solle.

Abg. Thöny MBA bringt folgenden Ergänzungsantrag ein:

3. die Landesregierung wird aufgefordert, die Schulsozialarbeit nach dem Berechnungsschlüssel des sogenannten Chancenindex weiter schrittweise auszubauen, mit dem Fokus auf jene Bezirke, wie z.B. Flachgau, und Schulen, wo Aufholbedarf besteht bzw. bereits Bedarf gemeldet wurde.

Dieser Ergänzungsantrag wird in der weiteren Diskussion von den Ausschussmitgliedern einvernehmlich modifiziert:

3. die Landesregierung wird aufgefordert, die Schulsozialarbeit datenorientiert weiter schrittweise auszubauen, mit dem Fokus auf jene Schulen, wo Bedarf besteht bzw. bereits Bedarf gemeldet wurde

Der abgeänderte und ergänzte Antrag wird in der Folge einstimmig angenommen.

Der Bildungs-, Sport- und Kulturausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

Der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht:

1. zu prüfen, wie die Themen Mobbing und Gewalt an Schulen durch eine bessere bedarfsorientierte Versorgung durch Sozialarbeiter noch effektiver angegangen werden kann und wie viel Bedarf für einen Ausbau an den Salzburger Schulen herrscht. Die Landesregierung wird ersucht, dem Landtag bis 30. Juni 2019 einen Bericht über die Prüfung zukommen zu lassen;
2. in den nächsten Jahren die psychosoziale Versorgung an Schulen sukzessive auszubauen; und
3. die Landesregierung wird aufgefordert, die Schulsozialarbeit datenorientiert weiter schrittweise auszubauen, mit dem Fokus auf jene Schulen, wo Bedarf besteht bzw. bereits Bedarf gemeldet wurde.

Salzburg, am 9. Jänner 2019

Der Vorsitzende:
Mag. Zallinger eh.

Der Berichterstatter:
Dr. Huber eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 30. Jänner 2019:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.